

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 49/1963 (1964)

Artikel: Gesetzgeberische Vorbereitungen in Bund und Kantonen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgeberische Vorbereitungen in Bund und Kantonen

Eidgenossenschaft

Vollziehungsverordnung vom 22. November 1963 zum Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien gestützt auf Artikel 27^{quater} der Bundesverfassung vom 8. Dezember 1963 (Vorentwurf).

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963.

Revision der Wegleitung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für die Organisation des beruflichen Unterrichts an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen.

Revision der Normallehrpläne für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie für die Handelsschulen.

Erlaß neuer Ausbildungsreglemente des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für etwa zwölf Berufe.

Revision von Ausbildungsreglementen für etwa fünfzehn Berufe.

Revision der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat vom 20. Januar 1925.

Kanton Zürich

Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 28. Februar 1963).

Kredit für die Durchführung eines fünften Sonderkurses zur Umschulung auf das Primarlehramt (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 18. Juli 1963).

Erhöhung des Kredites zur Förderung des akademischen Nachwuchses (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19. August 1963).

Erhöhung des Kredites für die Subventionierung von Jugend- und Volksbibliotheken (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 29. August 1963).

Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren der Universität Zürich vom 21. Juni 1948 (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 12. September 1963).

Gesetz über das Technikum Winterthur (Ingenieurschule) (Volksabstimmung am 22. September 1963).

Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft (mit Abschnitt über das landwirtschaftliche Bildungswesen. Volksabstimmung am 22. September 1963).

Besoldungsrevision für das Staatspersonal und die Lehrer aller Stufen.

Kanton Bern

Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule (Teilrevision).

Reglement über die Mittelschulen gestützt auf Art. 84 des Mittelschulgesetzes vom 3. März 1957 (Entwurf).

Kanton Luzern

Reglement über Bau, Einrichtung, Unterhalt und Benützung von Schulanlagen vom 15. Oktober 1963 (Entwurf).

Kanton Uri

Verordnung über die Errichtung einer Versicherungskasse für das Lehrpersonal des Kantons Uri (Revision).

Kanton Schwyz

Weisungen an die Schulräte vom 5. Dezember 1963 betreffend die Aufnahme von fremdsprachigen Schülern, insbesondere Italienerkindern, in die Schule und in die Kindergärten.

Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetz.

Kanton Obwalden

Revision des Schulgesetzes.

Es liegt auch eine Petition auf Erlaß eines Jugendhilfegesetzes vor.

Kanton Nidwalden

Im Entwurf liegen vor:
Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz.
Disziplinarverordnung. – Turnverordnung. – Reglement für Schulzahnpflege.

Kanton Glarus

Zur Zeit werden folgende Erlasse und Reglemente vorbereitet:
Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrerschaft der Kantonsschule. – Prüfungsreglemente der Kantonsschule.
Lehrpläne der Kantonsschule.

Kanton Zug

Bereits ausgearbeitet sind:
Geschäftsreglement für die Stipendienkommission des Kantons Zug vom 3. September 1963.
Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über die Besoldung der Lehrkräfte an den Volksschulen.
In Vorbereitung sind:
Lehrplan für die Handarbeitsschulen. – Verordnung über Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen an privaten Lehranstalten. – Kantonsratsbeschuß über Beitritt zum Konkordat betreffend einen Beitrag an das Zentralschweizerische Technikum Luzern. – Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. – Neues Schulgesetz.

Kanton Freiburg

Im Großen Rat wurde eine Motion angenommen, welche eine Revision der Organisation der Kantonsschule fordert.

Kanton Solothurn

In Beratung beim Regierungsrat befindet sich das «Gesetz über Stipendien und Ausbildungsdarlehen» (Entwurf einer außerparlamentarischen Expertenkommission zum Studium der Frage des Stipendienwesens für die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung).

Vorbereitungen zu einem neuen Schulgesetz.

Kanton Basel-Stadt

Folgende Gesetzesrevisionen sind im Gange:

Gesetz betreffend Einführung eines obligatorischen 9. Schuljahres (Abänderung und Ergänzung der §§ 55 und 56 des Schulgesetzes).

Definitive Anstellung verheirateter Frauen als Lehrerinnen (Abänderung der §§ 97 und 105 des Schulgesetzes).

Totalrevision des Schulgesetzes vom 4. April 1929.

Erlaß eines neuen Stipendiengesetzes.

Kanton Basel-Landschaft

Dem Landrat wurde am 11. September 1963 ein Gesetz über die Leistungen von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen unterbreitet. – Studiert wird auch die Subventionierung des Schulbaues in den Gemeinden durch den Staat.

Kanton Schaffhausen

Die Revision des Dekretes über die staatliche Subventionierung von Schulbauten in den Gemeinden ist eingeleitet.

Ferner wird ein Beschuß vorbereitet, der für die Urlaubserteilung an Lehrkräfte, der damit verbundenen Gewährung oder Nichtgewährung der Besoldung bei Übernahme der Stellvertreterkosten usw. Richtlinien gibt.

Kanton Appenzell I. Rh.

Es ist geplant, das 8. Schuljahr obligatorisch zu erklären. Eine entsprechende Revision des Schulgesetzes soll der Landsgemeinde 1964 unterbreitet werden. Im weitern wird auch die Frage der Sonderbildung für die geistesschwachen Kinder geprüft.

Kanton St.Gallen

Folgende gesetzliche Vorlagen sind zur Zeit in Beratung:

Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat über die Projektierung von Neubauten für eine Mittelschule Toggenburg und für Techniken in Buchs und Rapperswil.

Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat zum Entwurf eines zweiten Nachtragsgesetzes zum Gesetz über die Lehrergehälter und die Staatsbeiträge an die Volksschule.

Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer.

Kanton Graubünden

Im Entwurf liegen vor:

Gesetz für die Fortbildungsschulen und die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden (Fortbildungsschulgesetz).

Verordnung über die Aufnahmeprüfungen in den Sekundarschulen.

Kanton Aargau

Zur Zeit sind vorgesehen ein Kreisschreiben über Schülerunfälle sowie ein Gesetz über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die anerkannten gemeinnützigen Erziehungsheime.

Kanton Thurgau

Folgende gesetzgeberische Vorbereitungen sind zu erwähnen:

Gesetz über staatliche Stipendien und Studiendarlehen (Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 1963).

Gesetz über die Abschlussklassenschule (Änderungsvorschläge).

Gesetz über die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875 (Entwurf des Regierungsrates).

Gesetz über die Sekundarschule (Entwurf des Regierungsrates).

Kanton Tessin

In Vorbereitung sind neue Lehrpläne für Mathematik, Geographie und Geschichte.

Auch das Schulgesetz Kapitel III, welches das Stipendienwesen betrifft, soll revidiert werden (Entwurf des Staatsrates).

Kanton Waadt

Zur Zeit befinden sich folgende Vorlagen im Studium: Verteilung der Kosten des Mittelschulunterrichts auf Kanton und Gemeinden.

Änderung des Statuts der Mittelschullehrer; es sollen die gleichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden für die Lehrkräfte in Lausanne und in den übrigen Gemeinden.

Abänderungen des Mittelschulgesetzes.

Kanton Wallis

Als vordringliche Aufgaben gelten die Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung zum neuen Unterrichtsgesetz sowie die definitive Fassung des provisorischen Stipendiengesetzes.

Kanton Neuenburg

Folgende gesetzgeberische Vorbereitungen sind zu melden:

Neues Reglement betreffend Fachdiplome für den Mittelschulumunterricht.

Neues Universitätsreglement.

Neuregelung der Gemeindezulagen für das Lehrpersonal.

Revision der Gesetzesbestimmungen über die Subventionierungen der technischen Lehranstalten in den Gemeinden durch den Kanton.

Kanton Genf

Gegenwärtig werden folgende Vorlagen studiert:

Entwurf zu einem Gesetz betreffend das Jugendamt in Verbindung mit dem Freizeitdienst.

Entwurf zu einer Vorschrift betreffend die Eigenschaften der Personen, welche außerhalb der Familie Minderjährige betreuen.

Entwurf zu einem Gesetz über finanzielle Beihilfe für Freizeitzentren und Spielplätze für Jugendliche.

Entwurf zu einem Personalstatut für Jugendbetreuer.

Um eine Verbindung herzustellen zwischen den beiden Jahrbüchern der Schweizerischen und der Welschschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz wurde beschlossen, in beiden die Inhaltsverzeichnisse jedes Jahrganges zu publizieren. So veröffentlichen wir hier das

Inhaltsverzeichnis der «Etudes pédagogiques» 1963

Première partie

- Les C.E.M.E.A. et l'Education*, par Madeleine Parcot, secrétaire générale de la Fédération internationale des centres d'entraînement aux méthodes d'éducation active,
suivi de
Les C.E.M.E.A. en Suisse, par Marthe Magnenat, Lausanne
Education et Culture, par Ernest E. Boesch, directeur de l'Institut de psychologie de l'Université de Sarrebruck
L'enseignement secondaire devant l'évolution contemporaine, par A. Perrenoud, conseiller pédagogique pour l'enseignement secondaire, Neuchâtel
Lectures récréatives pour l'enfance et la jeunesse, par Claude Bron, professeur à l'Ecole normale de Neuchâtel
La Réforme de l'enseignement dans le canton de Neuchâtel, par Charles Bonny, ancien inspecteur des écoles, Neuchâtel
L'organisation du Service médico-pédagogique de Genève, septembre 1963, par Marguerite Fert, directrice du Service médico-pédagogique, Genève
Les centres de documentation scolaire en Suisse romande, par E. Claret, directeur de l'Office de l'enseignement, Sion
Le nouveau Centre scolaire des industries artistiques de Lugano, par Pietro Salati, professeur, Lugano
Un centenaire qui honore la Suisse: Alexandre Yersin (1863–1943), par le Dr André Piffaretti, Delémont

Deuxième partie

- Conférence des chefs de Départements de l'instruction publique de la Suisse romande et italienne
L'Unesco et la Commission nationale suisse pour l'Unesco 1962–1963
Chroniques scolaires: Fribourg; Genève; Jura bernois; Neuchâtel; Tessin; Valais; Vaud
Chronique scolaire de la Suisse alémanique
Sommaire de: «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» 1963
Analyses bibliographiques